

**Begründung:**

Sofern dem Rhein-Sieg-Kreis die seitens des Bundes im Jahr 2014 durch Mindererstattung verrechneten Gelder, die in 2012 für Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket gewährt wurden, zurückgezahlt werden, sollen diese zur Finanzierung von Aufwendungen, die im Zusammenhang mit den Leistungen zur Bildung und Teilhabe entstehen, verwendet werden.

Aus diesem Grund wird beantragt, zusätzliche Erträge im Umfang der in 2014 verrechneten Gelder im Haushaltsjahr 2015 zu veranschlagen und gleichzeitig die Ansätze für Bildungs- und Teilhabeleistungen entsprechend zu erhöhen. Die Ansätze bleiben im Umfang der Erhöhung gesperrt, bis eine mögliche Rückzahlung des Bundes beim Rhein-Sieg-Kreis eingegangen ist. Die Freigabe der Mittel wird auf die Höhe der Rückzahlung begrenzt.

Mit freundlichen Grüßen,  
gez.

Dr. Torsten Bieber  
Ivo Hurnik  
Michael Solf

Ingo Steiner  
Alexandra Gauß

f.d.R.

Andreas Grünhage